



Rückenwind für die Transformation: Jetzt schneller planen und genehmigen

DIHK-Positionspapier 2022

**DIHK**

Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

 **Gemeinsam Wirtschaft Stärken**

# Impressum



## Redaktion und Ansprechpartner

### Dr. Sebastian Bolay

Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie

[bolay.sebastian@dihk.de](mailto:bolay.sebastian@dihk.de)

Telefon (030) 20308-2200 | Fax (030) 20308-522020

### Dirk Binding

Bereichsleiter Digitale Wirtschaft, Infrastruktur, Regionalpolitik

[binding.dirk@dihk.de](mailto:binding.dirk@dihk.de) | Tel +49 30 20308-2100

## Herausgeber und Copyright

### © Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)

Berlin | Brüssel

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

### DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

### DIHK Brüssel

Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen

Union 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

@ [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de)

[www.dihk.de](http://www.dihk.de)

### Facebook

[www.facebook.com/DIHKBerlin](https://www.facebook.com/DIHKBerlin)

### Twitter

[http://twitter.com/DIHK\\_News](http://twitter.com/DIHK_News)

### Grafik

Friedemann Encke, DIHK

### Bildnachweis

[www.gettyimages.com](http://www.gettyimages.com)

Beschluss des DIHK-Vorstands vom 22. Juni 2022

## Rückenwind für die Transformation: Jetzt schneller planen und genehmigen

Für die Transformation zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft müssen große Teile der Infrastruktur, Gebäude oder Industrieanlagen in diesem Jahrzehnt neu gebaut, erweitert oder modernisiert werden. Zum Erreichen der ambitionierten Ziele Deutschlands und Europas bei der Digitalisierung und beim Klimaschutz wird diese Transformation deutlich schneller stattfinden müssen als bisher. So müsste der jährliche Zubau an Windenergieleistung mehr als verfünffacht werden, um den Anteil erneuerbarer Stromerzeugung bis 2030 auf 80 Prozent zu steigern. Im gleichen Zeitraum muss die Industrie jährlich ca. doppelt so viel Treibhausgasemissionen reduzieren wie im Schnitt der letzten 30 Jahre. Und zu einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaser bis 2030 müsste der Anteil angeschlossener Unternehmen und Haushalte fast versechsfacht werden.

Die russische Invasion in die Ukraine und die anhaltenden Lieferkettenschwierigkeiten verdeutlichen, dass die Herausforderungen der Wirtschaft weiter zunehmen. Aufgrund

extremer Energiepreise bangen viele Unternehmen um ihre Existenz. Alternativen wie Wasserstoff, Biomasse, Flüssiggas oder erneuerbaren Strom müssen kurzfristig verfügbar gemacht werden. Dazu müssen auch die Betriebe selbst ihre Anlagen ersetzen oder modernisieren und - etwa für den Umstieg auf Flüssiggas - ganze Infrastrukturen und Logistikketten neu aufbauen. Die Verfahren zur Planung und Genehmigung von Energie-, Breitband- und Verkehrsinfrastruktur oder Industrieanlagen erstrecken sich heute jedoch über Jahre oder Jahrzehnte. Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass solche Umsetzungszeiten etwa für das schnelle Errichten einer LNG-Infrastruktur erheblich zu lang sind. Die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigte Halbierung der Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Infrastruktur und Gewerbe sollten deshalb noch deutlich ambitionierter ausfallen. Aus Sicht der Unternehmen, sollte dies eines der wichtigsten Ziele der aktuellen Bundesregierung werden.

## Planungs- und Genehmigungsrecht zukunftsfähig gestalten

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag zahlreiche Gesetzesänderungen für schnelle Planungen angekündigt, für die die Wirtschaft seit Jahren wirbt. Dazu gehören beispielsweise das Zusammenlegen verschiedener Verfahrensstufen und Stichtagsregelungen zur Sach- und Rechtslage. Aber auch Verfahrenserleichterungen im Fachplanungs-, Bau- und Umweltrecht, kürzere Gerichtsverfahren und Verordnungen zur Anwendung umweltgesetzlicher Vorgaben wurden beschlossen.

In einigen Bereichen hat die Regierung hier Punkte angeschoben: Im Wind-auf-See-Gesetz beispielsweise wurden erstmals **Fristen für das Verfahren** eingeführt, **Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung** gebündelt, **Doppelprüfungen** reduziert und das **Plangenehmigungsverfahren** vereinfacht. Für den schnelleren Ausbau der Windenergie stellt das EEG das „überragende öffentliche Interesse“ für erneuerbare Energien klar. Zudem hat sich die Regierung auf bundeseinheitliche Standards im Vogelschutz und erleichterte Flächennutzung verständigt. Dies kann den Umfang von notwendigen Gutachten und Abwägungsprozessen der Behörden für diese Vorhaben deutlich verkürzen. Im LNG-Beschleunigungsgesetz

wurde auf die **Umweltverträglichkeitsprüfung** verzichtet, **Beteiligungsfristen** verkürzt und der **vorzeitige Baubeginn** erleichtert.

Die Beschleunigungsmaßnahmen konzentrierten sich jedoch bisher auf einzelne Energieinfrastrukturen. Das kann einen Beitrag dazu leisten, die Transformation der Energieversorgung und die Verbesserung der Energiesicherheit zu beschleunigen. Die anstehenden Milliardeninvestitionen in Industrie, Ver- und Entsorgung, Verkehrs-, Telekommunikations- oder Gebäudesektor erleichtert dies jedoch nicht.

Um die Wirtschaft insgesamt zukunftsfähig auszurichten, müssen Unternehmen aller Branchen und Größen schneller als bisher neue Vorhaben realisieren oder bestehende Anlagen modernisieren können. Das reicht von der Planung großer Infrastrukturvorhaben bis zur einfachen Baugenehmigung. Die Beschleunigungsmaßnahmen müssen deshalb im gesamten Planungs- und Genehmigungsrecht umgesetzt werden.

Daher sollten die für die Energie- oder Verkehrsinfrastruktur in

<sup>1</sup> Im Jahr 2021 wurden in Deutschland Windenergieanlagen an Land mit einer Gesamtleistung von 1.925 MW hinzugebaut. Deutsche Windguard (2022): Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland Jahr 2021. Nach den Plänen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz muss die jährlich hinzukommende Leistung ab 2027 auf jährlich 10 GW ansteigen. BMWK (2022): Eröffnungsbilanz Klimaschutz.

<sup>2</sup> Eigene Berechnung. Quelle: Umweltbundesamt (2022): Entwicklung und Zielerreichung der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Digitales und Verkehr (2022): Bericht zum Breitbandatlas Teil 1: Ergebnisse (Stand Mitte 2021), Eckpunkte des BMDV zur Gigabitstrategie vom März 2022.

<sup>4</sup> IW Köln (2021): Der ökonomische und ökologische Impact beschleunigter Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland.

der jüngeren Gesetzgebung erreichten Beschleunigungsmaßnahmen auch für das Gewerbe, die Industrie und weitere Infrastruktur genutzt werden. So sollte die Regierung über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen die jüngsten Entscheidungen zum EEG, Wind-auf-See-Gesetz oder dem LNG-Beschleunigungsgesetz auf andere Fachgesetze ausweiten. Insbesondere sollte gesetzlich definiert werden, wann derartige Vorhaben im „überragenden öffentlichen Interesse“

liegen und erleichterte Berichtspflichten angewandt werden können.

Vergleichbare Anforderungen an Fristen und Antragsunterlagen für einen verbindlichen Planungs- und Genehmigungsfahrplan sollten in allen Gesetzen eingeführt, Beteiligungsvorschriften zusammengeführt und die Möglichkeiten des vorzeitigen Beginns ausgeweitet werden.

## Verfahren umfassend digitalisieren

Antragsunterlagen, Gutachten und Pläne sollten für die gesamte Verfahrensdauer von Antragsstellern, beteiligten Behörden und im Klagefall von Gerichten durchgängig digital abgerufen und bearbeitet werden können. So könnten Fachbehörden parallel daran arbeiten. Auch die durchgehend digitale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte über eine bundesweite Plattform gewährleistet werden. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sollten dabei umfassend geschützt werden.

In einem bundesweiten Datenportal sollten Unternehmen ihre Fachdaten einbinden und auf Daten, wie etwa zur Geologie, Infrastruktureinrichtungen oder Umwelt, zugreifen können. So können die Voraussetzungen für geplante Projekte schneller erkannt und doppelte Prüfungen der lokalen Bedingungen vermieden werden. Die Daten sollten auf Basis offener Standards und Schnittstellen frei zugänglich bereitgestellt werden.

## Verwaltungen modern und effizient ausrichten

Die Beschleunigungsgesetze der letzten Jahre zeigen, dass neben Gesetzesänderungen weitere Maßnahmen zur Halbierung der Verfahrensdauer nötig sind. Um Verfahren effizienter zu gestalten, sollte vor allem die Prüfdichte und der Umfang von Unterlagen reduziert werden. Statt vollständiger Einreichung aller Nachweise und deren Prüfung sollten deshalb in der Praxis Stichproben erhoben oder Auflagen zur Genehmigung festgelegt werden können. Die Instrumente des vorzeitigen Baubeginns und die Möglichkeit zu Teilgenehmigungen sollten stärker genutzt werden können. Die Prüfung von Teilen der Antragsunterlagen sollte bereits vor Vollständigkeit aller Unterlagen erfolgen können. So kann

parallel gearbeitet und genehmigt werden. In Abstimmung mit den Vorhabenträgern sollten Behörden optional auf die Kapazitäten privater Planungsbüros zurückgreifen können.

Die Unternehmen nennen die fehlende personelle und technische Ausstattung in Planungs- und Genehmigungsbehörden in den DIHK-Umfragen als größtes Hindernis. Die Verwaltungen sollten so ausgestattet werden, dass die Bearbeitung in den vorgesehenen Fristen auch von deren Seite erfolgt. Dazu sollten Bund und Länder entsprechende Daten erheben und kontinuierlich monitoren.

## Verlässliche Planungsgrundlagen schaffen

Für die schnelle Zulassung von Windenergieanlagen genauso wie für Gewerbeansiedlungen, den Verkehrswege-, Glasfaser- und Mobilfunkaus-, Wohnungs- oder Rohstoffabbau sind verlässliche Planungsgrundlagen notwendig.

Deshalb sollten für die Bedarfe der Wirtschaft beispielsweise ein Flächenmonitoring eingeführt sowie umfassende Transparenz über relevante Daten zur Verfügung gestellt werden. Die Anforderungen der Wirtschaft an Standorte für Gewerbeflächen, Industrie, Rohstoffwirtschaft oder Infrastruktur außerhalb zusammenhängender Bebauung, sollten regelmäßig überprüft und die Flächen dazu gesichert oder neu geschaffen werden. Die Regelungen zur Flächennutzung bei dringlichen Bedarfen der Wirtschaft sollten dabei

insgesamt flexibler gestaltet werden: Entsprechende Gewerbe- und Industrieflächenbedarfe sollten bereits auf Ebene der Regionalplanung mit einer vorsorgenden Flächenplanung planerisch gesichert werden. Die zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus eingeführten Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz sollten entfristet und auch auf gewerblich genutzte Flächen ausgeweitet werden.

Planungsagenturen auf Landesebene sollten Unternehmen und Vorhabenträger beim Erschließen von Flächen für Versorgung, Gewerbe und deren Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen unterstützen. Bund und Länder sollten sich auf die regelmäßige Aktualisierung relevanter Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungspläne verständigen.

<sup>5</sup> DIHK (2019): Thema der Woche 7. Planungsbeschleunigung: Wann platzt der Knoten beim Infrastrukturausbau?